

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Rainer Funke, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3721 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Aufnahme von Stabilitätskriterien in das Grundgesetz)

A. Problem

Im Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, ein übermäßiges öffentliches Defizit und einen übermäßigen Schuldenstand zu vermeiden. Das öffentliche Defizit soll 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) und der öffentliche Schuldenstand 60 Prozent des BIP nicht überschreiten (Ex-Artikel 104c des Vertrags von Maastricht, Artikel 1 des Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit).

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, Bund, Länder und Gemeinden auf eine strenge Begrenzung ihrer Defizite und Verschuldung sowie auf den Haushaltsausgleich in wirtschaftlichen Normallagen zu verpflichten.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3721 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Hermann Bachmaier
Berichterstatler

Marco Wanderwitz
Berichterstatler

Jerzy Montag
Berichterstatler

Rainer Funke
Berichterstatler

Bericht der Abgeordneten Hermann Bachmaier, Marco Wanderwitz, Jerzy Montag und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3721 in seiner 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 58. Sitzung am 23. Februar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 23. Februar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 19. Januar 2005 zu diesem Gesetzentwurf sowie zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3957 und zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Merz, Dr. Michael Meister, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU auf

Drucksache 15/3719 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. In seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2005 hat der Finanzausschuss die Vorlage abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 68. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 84. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Hermann Bachmaier
Berichterstatter

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

